



Altmarkkreis
Salzwedel

Die Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel ist ein moderner, familienfreundlicher und attraktiver Arbeitgeber, welcher sich durch eine Vielzahl von abwechslungsreichen Aufgabenbereichen auszeichnet. Der Landkreis ermöglicht seinen über 600 Mitarbeitenden nicht nur das mobile Arbeiten und die freie Arbeitszeiteinteilung im Rahmen des Gleitzeitmodells, sondern auch persönliche Entwicklungschancen durch Weiterbildungen und Teamtage. **Entfaltung, Perspektive, Heimat** – All dies und noch vieles mehr bietet der Altmarkkreis Salzwedel, also bewerben Sie sich jetzt und werden Sie Teil unseres Teams.

Im Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine befristete Stelle** als

„Fachkraft Amtsvormundschaften/- pflegschaften“

im Rahmen einer Elternzeitvertretung **in Teilzeit** zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- gesetzliche Vertretung von minderjährigen Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Vormundschaften und Pflegschaften
 - Vormundschaft Kraft Gesetz (Kinder minderjähriger Mütter/ Vormundschaften bei Adoption)
 - bestellte Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften (Tod der Eltern minderjähriger Kinder, nach Sorgerechtsentzug)
 - Ergänzungspflegschaften (z.B. rechtliche Hinderung der Eltern bei Interessenkollision das Kind gesetzlich zu vertreten), auch im Rahmen der gesetzlichen Vertretung in Vaterschaftsanfechtungsverfahren sowie der gesetzlichen Vertretung im Verfahren bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ggf. unter Zuhilfenahme Dritter
 - Verfahrenspflegschaften (zur Wahrung der rechtlichen Interessen des Kindes in familiengerichtlichen Verfahren z.B. Grundstücksverkauf/ Erbausschlagung)
- vollständige Ausübung der Personensorge und der Vermögenssorge für Kinder und Jugendliche
- regelmäßige, persönliche Kontaktaufnahme mit den Kindern und Jugendlichen und ihrem Lebensumfeld
- Vertretung der Kinder und Jugendlichen im familiengerichtlichen Verfahren sowie in allen erforderlichen Rechtsgeschäften
- Berichterstattung/ Rechenschaft gegenüber dem Aufsicht führenden Familiengericht (Rechts- und Fachaufsicht)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Eine Änderung der Aufgabenzuweisung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Ihre Voraussetzungen:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in **oder** Sozialpädagoge/in **oder** Heilpädagoge/in mit abgeschlossener Hochschulbildung und staatlicher Anerkennung **oder**
Hochschulabschluss als Diplompädagoge/in, Erziehungswissenschaftler/in oder Kindheitspädagoge/in, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen (**zwingender Nachweis der fachlichen und qualitativen Verwendungsbreite**) entsprechende Tätigkeiten als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in mit staatlicher Anerkennung ausüben
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit wünschenswert
- Rechtskenntnisse, insb. im Familienrecht, Abstammungsrecht, Erbrecht, Adoptionsrecht, Unterhaltsrecht, Vertragsrecht, Aufenthalts- und Asylrecht, Sozialrecht, Verwaltungsverfahrensrecht und Zivilprozessordnung
- sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Führerschein der Klasse B

Unsere Stellenanforderungen:

- gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Sozialkompetenz und Organisationsvermögen
- sichere Gesprächsführung in komplizierten Situationen
- Beratungsfähigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- selbstständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise

Unser Angebot:

- ein befristeter Arbeitsplatz als Elternzeitvertretung in Teilzeit (35h/Woche) im öffentlichen Dienst
- Eingruppierung entsprechend TVöD, Entgeltgruppe S 12
- eine betriebliche Altersversorgung über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeitregelung und Möglichkeit des Mobilen Arbeitens
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Arbeitsort: Altmarkkreis Salzwedel

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie bereits in Ihrer Bewerbung auf die vorliegende Behinderung hin, damit wir Ihre Interessen bestmöglich wahren können.

Haben Sie weitere Fragen?

Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen die Leiterin des Jugendamtes Frau Siebentaler, Tel.: 03901/840-55 01 und für personalrechtliche Angelegenheiten die Leiterin des Sachgebietes Personal im Personal- und Organisationsamt, Frau Schneider, Tel.: 03901/840-1121 zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann übersenden Sie Ihre aussagefähigen und **vollständigen** Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, lückenlose Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweise) **bis zum 17.11.2025** an den Altmarkkreis Salzwedel, Personal- und Organisationsamt, Sachgebiet Personal, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel oder per E-Mail an bewerbung@altmarkkreis.de. Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

Sofern Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail übersenden möchten, verwenden Sie bitte Dateien im **pdf-Format**. **Bewerbungsunterlagen in anderen Dateiformaten können nicht berücksichtigt werden.**

Es ist beabsichtigt, bei wesentlicher Gleichheit und Geeignetheit mehrerer Bewerbungen strukturierte Auswahlgespräche vor einer Auswahlkommission durchzuführen. Möchten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zurück, dann fügen Sie den Unterlagen bitte einen **ausreichend frankierten Rückumschlag** in angemessener Größe bei. Gerne können Sie nach telefonischer Vereinbarung die Unterlagen auch persönlich abholen.

Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung dieses Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahrens. Die Daten werden bis zum endgültigen Abschluss des Bewerbungsverfahrens unter Berücksichtigung von Fristen für Rechtsbehelfe gespeichert und sodann, in der Regel nach sechs Monaten, gelöscht. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung nach Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter:

www.altmarkkreis-salzwedel.de/PortalData/1/Resources/buerger_und_presseservice/pressemitteilungen/06_2018/Informationspflichten_bei_Erhebung_von_personenbezogenen_Daten_nach_DSGVO_06_2018.pdf

Hinweise in eigener Sache: Bewerbungskosten werden nicht erstattet.